

# Informationen zur Harder Schulkindbetreuung



## Anmeldung

Anmeldung und Änderungen erfolgen online ([www.hard.at/leben-in-hard/schulen-schulkindbetreuung/](http://www.hard.at/leben-in-hard/schulen-schulkindbetreuung/)) Änderungen der Module sind bis Ende September möglich.

## Aufsicht

Die Aufsichtspflicht der Betreuer:innen beginnt und endet am Betreuungsort. Während der Aufsichtszeit dürfen die Schüler:innen aus rechtlichen Gründen das Schulgebäude nicht verlassen.

## Anwesenheitspflicht, Verhinderung und Freistellung

Die Anwesenheit Ihres Kindes in der Schulkindbetreuung ist verpflichtend. Erscheint Ihr Kind unentschuldigt nicht zur Betreuung, gilt es als vermisst.

Die Marktgemeinde Hard sowie die Betreuer:innen der Schulkindbetreuung übernehmen bei unentschuldigtem Fernbleiben der Kinder keine Haftung, diese ist von den Erziehungsberechtigten zu tragen.

Sollte Ihr Kind verhindert sein oder eine Freistellung benötigen, geben Sie dies bitte **bis spätestens 11 Uhr der Standortleitung** bekannt.

## Verpflegung

Das Mittagessen wird von der Kantine.L im Schulrestaurant der Schule am See zubereitet. Die Kinder der Schule am See können das Essen in der Kantine genießen. Die Kinder der Volks- und Mittelschule Mittelweiherburg bekommen das Essen geliefert. Bei der Zubereitung der Menüs stehen Frische, Saisonalität und Regionalität im Vordergrund.

In der Schule am See können die Tagesteller mit Gutscheinen oder Bargeld gekauft werden. (Die Gutscheine können an der Kantinenkassa erworben werden.) In der Schule Mittelweiherburg wird das Essen nachträglich verrechnet.

Das Mittagessen besteht aus einem Hauptgang mit Suppe oder Salat oder Dessert. Über die Preise informiert die Kantine.L zu Beginn des neuen Schuljahres. Sie können Ihrem Kind alternativ eine Jause mitgeben.

## Kosten und Verrechnung

Die Gebühren für die Harder Schulkindbetreuung und der Kostenersatz für das Mittagessen werden monatlich im Nachhinein per Bankeinzug von der Marktgemeinde Hard eingezogen. Zur Zahlung fällig werden die angemeldeten Betreuungszeiten und das bestellte Essen. Ferienzeiten werden berücksichtigt, andere Fehlzeiten Ihres Kindes werden nicht abgezogen.

## **Soziale Staffelung**

Für Sozialhilfe- oder Wohnbeihilfebezieher:innen gewährt die Marktgemeinde Hard eine Förderung von 100% der Betreuungskosten. Das Land Vorarlberg fördert das Mittagessen für Kinder, deren Eltern oder Erziehungsberechtigte Sozialhilfe beziehen, mit maximal € 5 pro Mittagessen.

Der Antrag auf Förderung wird auf der Gemeinde bei Herrn Matthias Österle gestellt (05574/697226). Bitte bringen Sie dazu die nötigen Unterlagen mit (Sozialhilfebescheid / Wohnbeihilfebescheid).

## **Ferienbetreuung und schulautonome Tage**

Die Schulkindbetreuung der Marktgemeinde Hard wird in den Herbst-, Semester-, Oster- und Sommerferien bis zur 6. Schulstufe angeboten. Es sind mindestens fünf Anmeldungen notwendig, damit eine ganztägige Betreuung stattfinden kann. Die Ferienbetreuung findet am Standort Schule am See statt. Der Bedarf für die Ferienbetreuung wird zeitgerecht separat abgefragt. Die Ferienbetreuung wird nach den angemeldeten Betreuungszeiten verrechnet. Der Ferienplan und die schulautonomen Tage werden noch bekannt gegeben.

## **Ausschluss**

Schüler:innen, die die Schulkindbetreuung nachhaltig stören oder unentschuldigt fehlen, können von der Schulkindbetreuung ausgeschlossen werden.

## **Kontakte**

### **Standortleitung VS am See**

Semra Hakli  
0650/697 00 20

### **Standortleitung MS am See**

Christine Terbuc  
0650/6970050

### **Standortleitung VS Mittelweiherburg**

Ramona Naßwetter  
0650/6970021

### **Mittelschule Mittelweiherburg**

Ewa Armellini  
0650/6970022

## **Abteilung Bildung**

05574/697101  
bildung@hard.at